

## Niederschrift

---

### 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, den 04.05.2017, Beginn 18:00<sup>h</sup> Ende 19:40<sup>h</sup>

im

Sitzungssaal der Gemeinde Maria Rain

#### Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH	SPÖ 1
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
Gerd CZECHNER	SPÖ (Ersatz für den 1. Vzbgm. R. <i>MUSCHET</i> )
DI. (FH) Gernot SAMPL	SPÖ (Ersatz für GR Christoph <i>APPÉ</i> )
Stefan EBERDORFER	SPÖ
Edgar KIENLEITNER	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Alina UNKART M.A.	SPÖ
GR Thorsten JOST	ÖVP
Dagmar GERGER	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
Ing. Mario SLABE	FPÖ
GR Hannes JANDA	FPÖ
ErsatzGR Siegfried GASSER	FPÖ (Ersatz für ausgeschiedenen GV Patrick <i>ZNIDAR</i> )
Egon RUBIN	GRÜNE

#### Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

#### Sonstige Anwesende:

Bianca POVODEN zu TOP 3

#### Entschuldigt:

1. Vzbgm. R. *MUSCHET*

GR Christoph *APPÉ*

#### **Inhalt**

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	Nachwahl eines Vorstandsmitglieds und des Ersatzmitglieds	2
2.1	Wahl	2
2.2	Angelobung des Vorstandsmitglieds und des Ersatzmitglieds	2
3	<i>Berichte Kontrollausschuss</i>	2
3.1	01. Sitzung vom 06.04.2017	2
4	<i>RECHNUNGSABSCHLUSS</i> 2016	3
4.1	Ordentlicher Haushalt	3
4.2	Außerordentlicher Haushalt:	4
5	Errichtung einer 20,9 kWp Photovoltaikanlage	7
6	WASSERVERBAND Wörthersee Ost – Änderung der Satzungen	8
7	Verordnung von 30 km/h-Zonen (InfrA 02/2015, 01/2016, GV 02/2017)	8
8	Zuschuss zur Asphaltierung des privaten Teils der Straße „Zum Ewigen Regen“	9

9	05/2016 Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 65/4 KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 999 m <sup>2</sup>	9
10	Sanierung, Zu- und Umbau Volksschule	10
10.1	Investitions- und Finanzierungsplan	10
10.2	Errichtung einer Zusatzklasse – Investitions- und Finanzierungsplan	10
11	Straßenbau und –sanierung 2017 – Investitions und Finanzierungsplan	11
12	Personal	
12.1	Einstellung Monika SCHMID – Dienstvertrag	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
12.2	Dienstvertrag Daniela KERNBERGER	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER**

Zu Protokollprüfern werden Frau GR Dagmar GERGER - ÖVP, und Herrn GR Edgar KIENLEITNER SPÖ – e i n s t i m m i g bestimmt.

## **2 NACHWAHL eines VORSTANDSMITGLIEDS und des ERSATZMITGLIEDS**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Sitzungsunterbrechung, da die FPÖ keinen schriftlichen Wahlvorschlag des Mitglieds für den Vorstand einbringen kann. Er ersucht die Amtsleitung, die Mitglieder der FPÖ zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen, einen Antrag zu formulieren und auszudrucken. Nach ca. 10 Minuten kamen die FPÖ-Mitglieder und AL Thomas SCHURIAN wieder zur Sitzung. Die Sitzung wurde sodann weitergeführt.

### **2.1 Wahl**

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass GV Patrick ZNIDAR beim Gemeindeamt eine Verzichtserklärung für das Mandat des Mitglieds des Gemeindevorstandes und des Gemeinderats und als Ersatzmitglied abgegeben hat. Somit endete das Amt als Gemeinderats- und Vorstandsmitglied mit dem Tage des Einlangens im Gemeindeamt mit 10.03.2017.

Gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO entfallen auf die Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Maria Rain - FPÖ“ ein Mitglied des Gemeindevorstandes, weshalb auch diese Partei einen Wahlvorschlag für das Mitglied des Vorstandes und dessen Ersatzmitglieds einbringen kann.

Die Mitglieder der Fraktion „Die Freiheitlichen in Maria Rain - FPÖ“ unterfertigen in der Sitzung und der Obmann der Fraktion übergibt dem Vorsitzenden den Wahlvorschlag.

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied des Vorstands Siegfried GASSER

Die Unterschriften wurden gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO ordnungsgemäß im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet. Die vorgeschlagenen Personen sind ordentliche Mitglieder des Gemeinderates und österreichische Staatsbürger.

**Der Vorsitzende erklärt, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlags, Siegfried GASSER als Mitglied des Vorstandes, für gewählt.**

### **2.2 ANGELOBUNG des VORSTANDSMITGLIEDS**

GV Siegfried GASSER legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das, im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

## **3 Berichte KONTROLLAUSSCHUSS**

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Hannes JANDA bringt den Anwesenden die Ergebnisse der 1. Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung zur Kenntnis:

### **3.1 01. Sitzung vom 06.04.2017**

Der Bericht wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

## 4 RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

Die Jahresrechnung 2016 wurde am 30. März 2017 von der Revisionsbeamtin beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Frau Margit HUSS, überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Der Kontrollausschuss hat, wie bereits erörtert, in seiner Sitzung vom 6. April 2017 den Rechnungsabschluss begutachtet und zum Beschluss empfohlen.

Der Vorsitzende erteilt der Finanzverwalterin Frau POVODEN das Wort.

2. Vzbgm. STEINBUCH stellt den Antrag, auf das Verlesen der Gesamtsummen zu verzichten, da diese soeben im Bericht des Kontrollausschusses vorgetragen wurden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag auf Geschäftsbehandlung abstimmen; der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Mag. Anton SGAGA stellt fest, dass in Zukunft mehr Augenmerk auf die Zinsen für die vorhandenen Darlehen gelegt wird.

Im Ordentlichen Haushalt weist die Jahresrechnung 2016 einen **Soll-Abgang in Höhe von € 53.030,11** auf.

### 4.1 Ordentlicher Haushalt

**Inklusive der Abwicklung der Ergebnisse des Vorjahres ergeben sich nachfolgende Zahlen:**

<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	€	<b>4.066.238,44</b>
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	€	<b>4.193.672,51</b>
<b>Soll-Überschuss Vorjahr</b>	€	<b>74.403,96</b>
<b>SOLL-ABGANG</b>	€	<b>53.030,11</b>

Bei der Gesamtübersicht der Ordentlichen Einnahmen wird festgehalten, dass die **Gesamteinnahmen** um € **90.661,56 niedriger** sind und die **Gesamtausgaben** um € **36.772,51 höher** sind als im Voranschlag 2016 vorgesehen.

#### **Begründung für den Soll Abgang im OH:**

010 Zentralamt: Schulungskosten für die neue EDV in Höhe von € 20.300,00 konnten in keinem NTVA mehr nachbedeckt werden. Diese Kosten fielen nach Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags an und konnten auch keinerlei zusätzliche Einnahmen zur Deckung der Kosten verwendet werden.

031 Raumordnung: Neuauflage analoger Ortsplan € 1.800,00 Zusatzausgabe, welche nicht geplant war.

163 Feuerwehr: Einnahmen in Höhe von € 10.000,00 (BZ u. Landesfeuerwehrverband) werden erst 2017 an uns gezahlt. (Der Beschluss über die Anschaffung wurde erst in der letzten Vorstandssitzung gefasst)

210 Pflichtschulen: Schulerhaltungsbeiträge haben sich um € 1.600,00 erhöht

211 Volksschule: Instandhaltung Gebäude Wasserschaden € 4.200,00  
Behebung Hangrutschung € 2.800,00, Installation Telefonanlage € 1.600,00 Betreuung Pfeifer € 2.300,00 (Gesamt € 6.700,00) waren nicht im Voranschlag vorgesehen.

250 Hort: Einnahme von € 9.000,00 an Bundesförderung für die Ganztagschule erst 2017

262 Sportplatz: BZ für Fußballtore erst 2017 abberufen € 7.200,00

269 Hundenauslaufplatz: BZ in Höhe von € 15.000,00 werden erst 2017 abberufen

519 Gesunde Gemeinde/Familie: Förderungen wurden 2016 nicht gewährt wobei zuvor damit gerechnet wurde.

612 Gemeindestraßen: BZ in Höhe von € 53.400,00 werden erst 2017 abberufen

616 sonst. Straßen u. Wege: BZ in Höhe von € 15.000,00 werden erst 2017 abberufen

640 Straßenverkehr: € 7.400,00 Mehrausgaben für Verkehrsgutachten (30er Zone) u. Straßenmarkierungen entlang der Kirchenstraße bis zur Schule

920 ausschl. Gemeindeabgaben: Zweitwohnsitzabgabe ca. € 7.000,00 Einnahmen noch nicht vorgeschrieben und KommSt. Einnahmen waren geringer als gedacht.

930 Landesumlage: € 2.000,00 höhere Ausgaben als geplant

Wenn im Jahr 2016 alle BZ Mittel abberufen worden wären, wäre kein Soll Abgang sondern ein Soll Überschuss entstanden.

tatsächlicher Soll Abgang 2016 € -53.030,11

fehlende BZ Mittel aus 2016 € 100.600,00

**wäre ein Soll Überschuss von € 47.569,89**

#### **Wirtschaftshof**

Sollabgang von € 55.261,01. Anzumerken ist, dass der Soll Abgang vom Jahr 2015 auf 2016 sich um € 6.287,48 verringert hat.

#### **Wasserversorgung**

Sollüberschuss von € 109.624,15. Sollüberschuss hat sich vom Jahr 2015 auf 2016 um € 50.894,60 erhöht.

Zuschuss an AOH in Höhe von € 15.000,00 für Vorhaben Wasserbauten Verbund Klgt-Maria Rain-Köttmannsdorf.

#### **Abwasserbeseitigung**

Sollüberschuss von € 50.414,60 Reduktion Jahr 2015 auf 2016 um € 24.191,71.

#### **Müllabfuhr**

Sollüberschuss von € 166.024,91 Reduktion Jahr 2015 auf 2016 um € 20.020,74.

#### **Wohnhaus**

Sollüberschuss von € 86,66. Sollüberschuss hat sich vom Jahr 2015 auf 2016 um € 4.455,44 verringert. Grund sehr hohe Investitionskosten für Instandhaltung. Komplettsanierung Bad u. Fußböden. € 12.000,00 budgetiert, normalerweise € 5.000,00 im Budget.

Zuführung an AOH in Höhe von € 2.500,00 Vorhaben Sanierung Wohnhaus

#### **Zuführungen von OH in AOH:**

Wasserbauten Verbund Klagenfurt-Maria Rain € 15.000,00

Sanierung Wohnhaus € 2.500,00

Vorhaben Bewegungsarena € 1.478,03

Somit Vorhaben Bewegungsarena abgeschlossen

**SUMME € 18.978,03**

**Gesamtrücklagen** der gemeindeeigenen Sparbücher € 72.622,98

**Gesamtschuldenstand zu Lasten der Geb.haushalte € 3.403.807,23**

**Darlehensrückzahlung** im Haushaltsjahr 2016 € 272.977,50

davon Zinsen € 88.004,53

davon Tilgungen € 184.972,97

## **4.2 Außerordentlicher Haushalt:**

<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	€	<b>244.736,03</b>
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	€	<b>550.610,60</b>
Soll Abgang inkl. Vorjahre	€	468.122,50

#### **Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden 13 Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt geführt:**

1. FF-Göltschach – Zubau Feuerwehrhaus:  
Schl. Rest von € 10.373,96 wird im Jahr 2017 dem OH zugeführt. Dies wurde in Arbeitsleistung der FF abgegolten- **Vorhaben wird 2017 abgeschlossen**
2. FF Maria Rain –Zu-und Umbau:  
BZ in Höhe von € 190.000,00 können erst abberufen werden, wenn dazugehörige Ausgaben gebucht sind. Dies wird im Laufe des Julis erfolgen.
3. Sanierung Volksschule:

Das Vorhaben läuft bis 2021. Zuführung von BZ jährlich € 100.800,00 jedoch im Jahr 2016 noch nicht abberufen. BZ im Jahr 2017 somit doppelt so hoch. Zuführung aus OH in Höhe von € 18.800,00 konnte auf Grund des Soll Abganges im OH nicht durchgeführt werden.

4. Ganztagsschule:  
Projekt neu angelegt. Ausgaben beliefen sich auf € 30.446,59. Für dieses Vorhaben wird es 2017 eine Förderzahlung geben.
5. Bewegungsarena:  
Zuführung vom OH über € 1.478,03 somit nun Vorhaben abgeschlossen.
6. Straßensanierung-Straßenbauten 2015:  
Wird 2017 abgeschlossen
7. Straßenbau 2016:  
BZ in Höhe von € 252.000 wurden erst Anfang 2017 abberufen.
8. Sanierung alte Hollenburgerstraße:  
Endabrechnung der Gemeinde Köttmannsdorf fiel geringer aus als gedacht. € 3.114,01
9. Wasserbauten – Verbindungsleitung:  
Anstelle eines Darlehens wurden die Mittel aus dem Gemeindebudget vorgestreckt. Die Rückzahlung erfolgt hier jährlich in Höhe von € 15.000,00 direkt aus dem Gebührenhaushalt Wasser. Diese Vorgehensweise hat der Gemeinde knapp € 35.000,00 an Zinsen erspart. Das Vorhaben wird im Jahre 2019 mit einer Restzuführung in Höhe von € 13.000,00 abgeschlossen. Derzeitiger Saldo € 43.000,00.
10. WVA BA 08 Aufschließung Nadram:  
Vorhaben wurde neu aufgenommen. Planungskosten wurden zu 50 % zu Wasser u. zu 50 % auf Kanal AOH gebucht. € 11.016,70
11. Kanal BA 05 Aufschließung Nadram:  
Vorhaben wurde neu aufgenommen. Planungskosten wurden zu 50 % zu Wasser u. zu 50 % auf Kanal AOH gebucht. € 11.016,70
12. Sanierung Wohnhaus:  
Das Vorhaben schließt einstweilen mit einem Abgang in Höhe von € 30.891,35. Der jährliche Zuschuss aus der Wohnbauförderung beträgt € 3.958,00 (letzter Sanierungszuschuss des Landes Kärnten erfolgt am 01.09.2022). Das Vorhaben läuft somit noch bis 2022 Der Rest wird laut Finanzierungsplan aus dem OH – „Wohnhaus“ VA-Stelle 853000 bis 2021 zugeführt.
13. Aufschließung Gewerbegebiet:  
Hier fehlen noch die zugesicherten € 15.000,00 der Abteilung 9 beim Amt der Kärntner Landesregierung. Dies wird in nächster Zeit urgirt.

#### **Rücklagenstand der Gemeinde Maria Rain:**

Die gemeindeeigenen Sparbücher weisen folgende Kontostände auf:

Landwirtschaftlicher Geräteverleih	€ 8.764,07
Fremdenverkehr	€ 1.304,32
Wasserversorgung Maria Rain	€ 10.585,84
Müllabfuhr	€ 18.217,38
Wirtschaftshof / Maschinenankauf	€ 177,87
Wirtschaftshof / Abfertigungsrücklage	€ 2.681,77
Wohnhausrücklage	€ 4.649,15
Lippitz Quelle	€ 367,38
Kanalisationsrücklage	€ 20.514,79
<u>Kanalgemeinschaft Krassnigsiedlung</u>	<u>€ 5.360,41</u>
<b><u>GESAMT</u></b>	<b><u>€ 72.622,98</u></b>

#### **Schuldendienst der Gemeinde Maria Rain (Stand Ende HH 2016):**

##### **WVA BA 03**

Stand	€ 155.610,79
Tilgung und Zinsen	€ 38.028,14
Laufzeit 30 Jahre (bis 2022)	Zinssatz 3%

##### **WVA BA 08/2**

Stand	€ 9.380,54
Fondsdarlehen Zinsen	€ 92,88
Laufzeit 10 Jahre (2034 – 2043)	Zinssatz 1,0%

<b>WVA BA 07</b>		
Stand		€ 215.186,42
Tilgung und Zinsen		€ 18.995,06
Laufzeit 24,5 Jahre (2031)	Zinssatz 3,8%	

<b>WVA BA 05</b>		
Stand		€ 55.197,00
Landesdarlehen keine Zinsen bis Rückzahlung		€ 0,00
Laufzeit 10 Jahre (2030 bis 2039)	Zinssatz 1,0%	

<b>WVA BA 06</b>		
Stand		€ 351.898,36
Tilgung und Zinsen		€ 23.785,28
Laufzeit 25 Jahre (bis 2032)	Zinssatz 1,784%	

<b>WVA BA 08/2</b>		
Stand		€ 402.323,83
Tilgung und Zinsen		€ 35.293,74
Laufzeit 25 Jahre (bis 2032)	Zinssatz 4,690%	

<b>WVA BA 06</b>		
Stand		€ 164.815,83
Fondsdarlehen Zinsen		€ 1.631,84
Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)	Zinssatz 1,0%	

<b>WVA BA 07 - Fondsdarlehen</b>		
Stand		€ 91.034,81
Fondsdarlehen Zinsen		€ 901,33
Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)	Zinssatz 1,0%	

<b>ÖKK Kanal BA 01</b>		
Stand		€ 1.328.846,45
Tilgung und Zinsen		€ 92.595,88
Laufzeit 40 Jahre (bis 2033)	Zinssatz 2,0%	

<b>Kanal BA 02</b>		
Stand		€ 394.383,77
Tilgung und Zinsen		€ 58.454,40
Laufzeit 25 Jahre (bis 2024)	Zinssatz 4,1%	

<b>Kanal BA 04</b>		
Stand		€ 212.993,70
Fondsdarlehen Zinsen		€ 2.108,85
Laufzeit 10 Jahre (2034 bis 2043)	Zinssatz 1,0%	

<b>Wohnhäuser</b>		
Stand		€ 22.135,73
Kirchenstraße 3+5 Tilgung und Zinsen		€ 1.090,10
Laufzeit 71 Jahre (bis 2038)	Zinssatz 1,0%	
(Altbausanierung Wohnbauförderung)		
Gesamtschuldenstand		€ 3.403.807,23

Davon betrafen den Gebührenhaushalt Wasser € 118.728,27, den Kanalhaushalt € 153.159,13 und den Haushalt Wohnhaus € 1.090,10.

**Voranschlagsunwirksame Gebarung/VUG:**

Gesamtsumme Ein- und Ausgaben jeweils € 3.382.949,79

GR Thorsten Jost fragt den Vorsitzenden, wie es zur Überziehung der Verfügungsmittel gekommen ist. Der Vorsitzende gibt darauf keine Antwort. Zur Jahresrechnung stellt GR JOST folgendes fest:

Die Verfügungsmittel vom Bürgermeister wurden überschritten, auf die Einhaltung der Vorgaben laut K-AGO soll zukünftig mehr Augenmerk gelegt werden.

Die Pos. „Instandhaltung von Straßen „wurde mit über € 23.000,00 überschritten.

Im Müllhaushalt gibt es einen Mehraufwand von über € 23.000,00, warum diese Mehrkosten angefallen sind kann der Vorsitzende nicht beantworten, da 1. Vzbgm Robert *MUSCHET* nicht anwesend ist.

Im letzten Jahr wurden über € 20.000,00 weniger an Kommunalsteuer eingenommen, warum?

Bürgermeister Franz *RAGGER* wird sich informieren, das kann er so nicht beantworten.

Der Vorsitzende erklärt aber, dass wir normalerweise einen Soll-Überschuss von mind. € 54.000,00 erwirtschaftet haben, dieser aber nicht wirksam wurde, da wir im Nov. die große EDV-Umstellung hatten und wir einige BZ-Mittel nicht abrufen konnten.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, einstimmig, dass gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) LGBL. Nr. 66/1998 i.d.g.F., dass für das Haushaltsjahr 2016 die haushaltsmäßigen Grundsätze wie ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften gem. § 92 K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 i.d.g.F., eingehalten wurden.***

---

## **5 ERRICHTUNG einer 20,9 kWp PHOTOVOLTAIKANLAGE**

Im Zuge des Neubaus des FF Rüsthauses soll auch eine Photovoltaikanlage mit 20,9 kWp Leistung errichtet werden.

Mit dieser Anlage soll auch das Gemeindeamt mit Solarstrom versorgt werden, sodass der erzeugte Strom effektiv genutzt werden kann.

Im Zuge des Projekts 100 Tage 100 Dächer wurde in Kooperation mit der Fa. *KNEES* und Der Firma FEE Hr. Jürgen *FREITHOFNIG* das Projekt ausgearbeitet. Die Gesamtkosten werden sich auf rund € 40.200,00 brutto inkl. Grab- und EL-Arbeiten belaufen.

Nach der Errichtung soll die Anlage an die meine Heimat übergeben und als Gesamtheit mit dem Objekt FF Rüsthaus versichert werden.

Die Finanzierung soll ausschließlich mit BZ-Mitteln aus 2017 erfolgen. Die Leistung bis 20 kWp wird auch mit KEM Mitteln in Höhe von € 275,00/kWp + € 100,00 also insgesamt € 7.500,00 gefördert.

Die Gemeindeförderung würde rund € 1.900,00 für die 134 m<sup>2</sup> Kollektorenfläche betragen.

Im Rahmen einer dringlichen Verfügung hat Bürgermeister Franz *RAGGER* wegen der Dringlichkeit bereits den Auftrag für die EL-Zusammenschlussarbeiten an die Fa. *JERABEK* erteilt. Hätte er dies nicht getan, so müsste die Baustelle für den Rüsthausneubau stillstehen, weil die Verkabelung zur Verbindung des Gemeindeamts mit dem FF-Rüsthaus in die bestehende Künette verlegt werden muss. Durch diese Information ist auch die Berichtspflicht des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO erfüllt.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. *KNEES* brutto € 38.196,00  
Fa. TR-Elektro-Haust. € 40.680,00

Der Bürgermeister berichtet, dass er in einer weiteren dringlichen Verfügung die Arbeiten für die Planung, Errichtung und Förderungsabwicklung an die Fa. *KNEES* Elektro-Energietechnik lt. Angebot 201702021 vom 25.02.2017 zum Bruttopreis von € 38.196,00 vergeben hat. Dies aus dem Grund, dass die Arbeiten schon letzte Woche begonnen haben werden können und die Anlage auch wirklich bis zum 11.6.2017 (Tag der Eröffnung) fertiggestellt ist.

GR Egon *RUBIN* fragt, ob bei einem Stromausfall die Möglichkeit besteht, auf Speichereinheiten zurückgreifen zu können? Der Vorsitzende lässt dies überprüfen, die Frage stellt sich nur ob dies wirtschaftlich wäre nochmals € 12.000,00 in die Hand zu nehmen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g den INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN “ PHOTOVOLTAIKANLAGE“ am RÜSTHAUS Maria Rain mit einem Gesamtvolumen von € 40.200,00 und einer Laufzeit von 2017-2018.***

---

## **6 WASSERVERBAND Wörthersee Ost – ÄNDERUNG der SATZUNGEN**

Bürgermeister Franz *RAGGER* erläutert:

Mit Schreiben vom 12.12.2016 teilte der Wasserverband Wörthersee Ost mit, dass in der dritten Mitgliederversammlung die Einführung eines Sitzungsgeldes in Höhe von EUR 100,00 sowie die Aufstockung auf zwei Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde ohne Gegenstimme beschlossen wurde.

Dies wurde auch bereits mit Bescheid der Landesregierung bewilligt.

Aufgrund der Satzungsänderung ist es erforderlich, zwei weitere Vertreter je Mitgliedsgemeinde für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen mit Gemeinderatsbeschluss zu nominieren.

Bis dato war Bürgermeister Franz *RAGGER* das ordentliche Mitglied und 1. Vzbgm. Robert *MUSCHET* der Stellvertreter.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g Herrn 1. Vzbgm. Robert MUSCHET als weiteres Mitglied, Herrn 2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH als ersten Stellvertreter und Herrn Edgar KIENLEITNER als 2. Stellvertreter zu nominieren.***

---

## **7 VERORDNUNG von 30 km/h-Zonen (InfrA 02/2015, 01/2016, GV 02/2017)**

AL *SCHURIAN* erläutert diesen Tagesordnungspunkt:

In der Sitzung 02/2015 vom 03.12.2015 des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung wurde eine Erweiterung und Überarbeitung der 30 km/h Zonen in Maria Rain empfohlen, diese wurde in der Sitzung 01/2016 noch erweitert.

Aufgrund dieser Empfehlung wurden Verordnungsentwürfe erstellt, welche jedoch seitens der Aufsichtsbehörde mit der Begründung nicht akzeptiert wurden, dass derartige Verordnungen nur aufgrund von Sachverständigengutachten erlassen werden können.

Mit der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens wurde das technische Büro *MACK* betraut. Im Zuge der Erstellung wurde festgestellt, dass auch noch einige Ortstafeln in Maria Rain fehlen. Diese mussten jedoch vorab von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt verordnet werden. Das ist mit Verordnung vom 20.02.2017, Zl. KL6-BEREIS-148/2012 (009/2017) geschehen.

Seitens der Gemeinde sind vorerst die entsprechenden Verordnungen für die 30er Zonen zu erlassen und dann die zusätzlichen Tafeln auf zu stellen.

Die Verordnung wies ursprünglich in der Sitzung des Vorstandes vom 07.03.2017 in dem Text auf das verkehrstechnische Gutachten des SV Ing. Karl *GATTEREDER* vom 14.10.2016 hin, in welchem die einzelnen Zonen geregelt werden. Im Rahmen der behandelnden Vorstandssitzung wurden jedoch einige Änderungen angeregt, welche in einem neuerlichen Gutachten (Version 2) vom 17.04.2017 sowie einem adaptierten Verordnungsentwurf, berücksichtigt wurden. Das Gutachten wurde auch, wie im Vorstand beschlossen, um die 50 km/h Regelung zwischen Tshedram und der Loiblpass-Bundesstraße erweitert.

Der nun vorliegende Verordnungsentwurf enthält alle erwähnten Änderungen und wurde geringfügig jedoch nicht inhaltlich auf Grund eines Telefonates mit der Abt. 7 beim Amt der Ktn. Landesregierung überarbeitet. Nicht berücksichtigt ist die Anregung von Hr. *ROTTER* Günther und *WEIß* Reinhold vom

17.04.2017, in welcher entlang der ÖBB Kleingartensiedlung ebenfalls anstelle der von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Verordneten 50 km/h lediglich 30 km/h verordnet werden sollen. Diese Möglichkeit besteht nicht, weil es sich um eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt handelt. Es wurde zwar erörtert weiterhin 30 km/h im genannten Bereich zu verordnen. Laut Aussage des Sachverständigen Hr. *GATTEREDER* besteht, aufgrund der Sichtachsen, lediglich die Möglichkeit eine 50 km/h Beschränkung durch die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt zu erlassen. Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt ist deshalb zuständig, weil dieser Straßenzug über mehrere Gemeinden führt.

GR *JOST* fragt, ob die Bahnhofstraße mit dieser neuen Verordnung auf 50 km/h beschränkt wird.

AL Thomas *SCHURIAN* stellt fest, dass lt. Aussage des Sachverständigen für Verkehrssicherheit die Sichtweiten hier ausreichend sind.

Der Vorsitzende ersucht AL Thomas *SCHURIAN* bei der nächsten Bereisung, die frühestens in zwei Jahren stattfinden wird, bezüglich der Bahnübersetzung nochmals darüber zu diskutieren.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g die VERORDNUNG (Ver. 2.1) mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden und das dazugehörige technischen Gutachten des SV Ing. Karl GATTEREDER vom 17.04.2017.***

---

## **8 ZUSCHUSS zur ASPHALTIERUNG des privaten Teils der Straße „Zum Ewigen Regen“**

Der Vorsitzende erläutert diesen Tagesordnungspunkt:

Die Anrainer des privaten Teils der Straße „Zum Ewigen Regen“ haben Anträge gestellt, dass die Gemeinde die anteiligen Kosten an der Asphaltierung der Privatstraße übernehmen soll.

Die Straße wurde bereits ins öffentliche Gut übernommen, Grundlage dafür war jedoch, dass der betroffene Wegteil asphaltiert ist.

Die anteiligen Kosten haben je Anrainergrundstück € 2.600,00 brutto betragen. Dies macht bei sechs Anrainern € 15.600,00 brutto aus.

Vorschlag von Bürgermeister Franz *RAGGER* € 1.000,00/Anrainer. Bedeckung mit BZ 2017.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g die Zuerkennung eines einmaligen ZUSCHUSS in Höhe von € 1.000,00/Anrainer zur ASPHALTIERUNG des privaten Teils der Straße „Zum Ewigen Regen“. Die Bedeckung erfolgt durch BZ-Mittel aus 2017.***

***Das Vorhaben ASPHALTIERUNGSZUSCHUSS „Zum Ewigen Regen“ soll über den ordentlichen Haushalt abgerechnet und in den mittelfristigen FINANZIERUNGSPLAN mit einem Gesamtvolumen von € 6.000,00 aufgenommen werden.***

---

## **9 05/2016 AUFHEBUNG AUFSCHLIEßUNGSGEBIET Parz. 65/4 KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 999 m<sup>2</sup>**

Herr 2. Vzbm. *STEINBUCH* trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Für die betroffene Parzelle besteht ein Bebauungswunsch. Das Bauansuchen wurde bereits eingereicht, kann aber erst nach Aufhebung des Aufschließungsgebietes positiv abgeschlossen werden. Die Grundeigentümer haben zu diesem Zweck eine Verpflichtung zur widmungsgemäßen Bebauung

innerhalb von fünf Jahren sowie die Kostentragung für eventuelle Aufschließungsarbeiten abgegeben. Einer Aufhebung des Aufschließungsgebiets steht somit nichts mehr entgegen.

Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingegangen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g die AUFHEBUNG des AUFSCHLIEßUNGSGEBIETS auf Parz. 65/4 KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 999 m².***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

## **10 SANIERUNG, Zu- und Umbau VOLKSSCHULE**

Um weitere Planungen für die Volksschule machen zu können, ist seitens des Architekten ein Angebot gestellt worden, die Vorstudie zu erstellen. Die Kosten würden lt. Angebot rund € 25.400,00 betragen.

Im Zuge der Vorerhebungen und –besprechungen wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Schule in einer ganztägigen Schulform betrieben werden soll. Dies ist insofern wichtig, weil der politische Wille klar deklarieren soll, den Hort zu schließen und ausschließlich die ganztägige Schulform an zu bieten oder aber den Hort weiter bestehen zu lassen, dann müssten die Planungen und Raumprogramme auch anders aussehen.

Wichtig wäre es lt. DI. FERCHER vom AKL, dass der politische Wille klar ersichtlich ist und auch der Bevölkerung gegenüber vertreten wird.

### **10.1 INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN**

Um die Kosten für die Planungsarbeiten zu decken sind BZ Mittel erforderlich. Da die BZ-Mittel für 2017 schon verplant sind kann, was bereits vorab mit der Gemeinderevision geklärt wurde, auf die BZ-Mittel für 2018 gegriffen werden. Der Investitions- und Finanzierungsplan kann auch in weiterer Folge, bei Realisierung des Vorhabens dementsprechend angepasst werden, sodass in diesem Finanzierungsplan alle Kosten, die für das Projekt anfallen, abgehandelt und ersichtlich sein werden.

Der Investitions- und Finanzierungsplan *Sanierung, Zu- und Umbau Volksschule* sieht derzeit Planungskosten in Höhe von € 25.400,00 bedeckt durch BZ-Mittel aus dem Jahr 2018 vor.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g den vorliegenden INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN „SANIERUNG, Zu- und Umbau VOLKSSCHULE“ mit einem Gesamtvolumen von € 25.400,00.***

---

### **10.2 Errichtung einer Zusatzklasse – INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN**

AL Thomas SCHURIAN erläutert:

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 werden aufgrund der Einschreibung acht Klassen benötigt. Es bestehen aber derzeit lediglich sieben. Zu diesem Zweck soll im Vorraum der Volksschule im Erdgeschoss eine Klasse eingebaut werden. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf ca. € 22.000,00.

Die neu entstehende Klasse kann in weiterer Folge auch im Projekt Um- und Ausbau Volksschule eingebunden werden und z.B. auch als Konferenzraum verwendet werden.

**Kostenschätzung:**

Trockenbauarbeiten € 5.000,00  
Elektriker, Technik, EDV € 6.500,00  
Glaserei € 3.500,00  
Tafel, Möbel € 6.000,00

Tischlerei € 1.000,00

GV Mag. SGAGA teilt dem Vorsitzenden mit, dass seine Fraktion diesem Tagesordnungspunkt zwar zustimmen wird. Diese Zusatzklasse ist dennoch nur eine Notlösung. Er macht dem Vorsitzenden den Vorwurf, dass der Gemeinde seit Jahren die Anzahl der Schulpflichtigen bekannt gewesen ist und genauso, dass das Land Kärnten kein Geld für eine Förderung bzw. finanzielle Unterstützung zum kompletten Neubau der Schule haben wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion jederzeit dementsprechende Anträge hätte einbringen können.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, einstimmig den INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN „ERRICHTUNG einer ZUSATZKLASSE“ mit einem Gesamtvolumen von € 22.000,00 und einer Laufzeit von 1 Jahr.***

---

## **11 STRAßENBAU und –sanierung 2017 – INVESTITIONS und FINANZIERUNGSPLAN**

2. VzbGm STEINBUCH erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde plant neben der Sanierung von Teilen der Straßen im Gemeindegebiet auch die Errichtung und Erweiterung der bestehenden Straßenbeleuchtung.

€ 13.800,00 aus BZ 2014 sollen für dieses Projekt verwendet werden. Die Mittel sind aus dem Projekt "Sanierung Alte Hollenburger Straße" - die Kosten für dieses Projekt waren geringer als ursprünglich angenommen.

Geplant sind folgende Arbeiten:

**Sanierung:**

Eschenweg komplett mit Oberflächenwasserkanalisation, Unterbau und Asphalt, Straßenbeleuchtung Obertöllern bei Fr. HOMANN

Einsiedlerweg komplett mit Oberflächenwasserkanalisation, Unterbau und Asphalt.

Marienweg neuer Asphalt und Straßenbeleuchtung

Einlaufgitter - südlich der Liegenschaft Gölttschach 42

Kanaldeckel - Auf Höhe von Gölttschach 27

**Straßenbeleuchtung:**

Beleuchtung von Kirchenstraße weitergeführt bis zum Eschenweg

Die Kostenschätzung für alle genannten Vorhaben liegt nun vor und beträgt mit Beleuchtung € 229.679,10 inkl. USt. und ohne Beleuchtung € 193.827,70 in den Kosten sind noch nicht ca. € 19.000,00 für die Planungsarbeiten enthalten, auch die Kosten für die Wasserrohrbrüche in Höhe von € 9.300 brutto sind enthalten; diese wirken sich nicht auf das Investitionsvolumen des Finanzierungsplans aus. Auch die Kosten für die Straßenbeleuchtung sind eingelangt. Die Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf rund € 18.400,00.

Nunmehr liegt eine neue Kostenschätzung vor (25.04.2017), das Gesamtvolumen beträgt € 226.400,00 inkl. einer Reserve von 5 %.

Im Finanzierungsplan 2016 sind € 372.300,00 vorgesehen, wovon die Schlussrechnung € 310.000,00 betragen wird. Es ist somit noch ein Investitionsrest von rund 62.300,00 für dieses Jahr zur Verfügung.

Im o.H. ist für Instandhaltungen ein Restbetrag von ca. € 25.000,00 vorhanden.

GR Thorsten JOST stellt fest, dass der Birkenweg in den Sanierungsmaßnahmen nicht enthalten ist. Auch ist der Kanal in dieser Straße unzureichend ausgelegt, bei starken Regenfällen wird die Wiese von Herrn Matthias MIKSCH ständig überflutet.

GV Mag. Anton SGAGA stellt fest, dass die Auswahl nicht im Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung durchgeführt wurde. Die ÖVP wird sich den Projekten bzw. dem Beschluss nicht verwehren, er äußert sich aber kritisch und stellt die Frage, wozu eigentlich ein Infrastruktur-Ausschuss ins Leben gerufen wurde, wenn dieser keine Vorschläge bringt.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Sanierung Eschenweg, Marienweg sehr wohl mit dem Obmann des Infrastruktur Ausschusses besprochen wurde und die nächste Sitzung unmittelbar bevor steht. GV Mag. Anton SGAGA stellt dazu fest, dass dies kein Ersatz für die Entscheidungen des Ausschusses darstellt.

GR JOST fragt den Ausschussobmann GR Edgar KIENLEITNER, wann die letzte Ausschusssitzung war. Dieser antwortet darauf nicht, denn die Beantwortung von Fragen obliegt dem Bürgermeister.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, e i n s t i m m i g den vorliegenden INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN „STRAßENBAU und –sanierung“ mit einem Gesamtvolumen von € 148.800,00 und einer Laufzeit von einem Jahr.***

***Mit diesem Beschluss wird auch die Zweckänderung der nicht verwendeten BZ-Mittel aus 2014 in Höhe von € 13.800,00 vom Projekt „SANIERUNG Alte Hollenburger Straße“ zum Projekt STRAßENBAU und –sanierung 2017 festgelegt.***

---